

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

9.3.1923 (No. 58)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expeditoren:  
Karl Friedrich  
Str. 14  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Verlagsort:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. Amend,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 1923 4. — Einzelnummer 150 A. — Anzeigengebühr: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Rückstellungen tariflicher Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Verleger hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Lichtspielgesetz.

\*\* Um einen Überblick über die Zuwiderhandlungen gegen das Lichtspielgesetz zu gewinnen, hat der Reichsminister des Inneren an die Länder des Reiches gerichtet, ihm regelmäßig Übersichten über die von den Polizeibehörden gemachten Feststellungen von Zuwiderhandlungen gegen und gegenwärtiger Bildstreifen einzusenden. Mit der Zusammenstellung dieser Übersichten ist in Baden das Landespolizeiamt betraut worden.

### Frankreich und die Türkei.

#### Türkische Abgabe an den Westen und Freundschaft mit dem Osten.

\*. Aus Konstantinopel, im Februar, wird uns geschrieben: Der Abbruch der Verhandlungen in Lausanne hat die öffentliche Meinung in der Türkei sehr stark gegen die Westmächte, insbesondere aber gegen Frankreich erregt. Sowohl die Zeitungen in Angora, wie die hiesigen richten scharfe Angriffe gegen das Land, das man als einen Freund des Kemalismus betrachten zu dürfen geglaubt hatte.

Am deutlichsten werden die Angorablätter, die Frankreich Sabotage und Gewinnsucht vorwerfen. So schreibt die Zeitung „Sakimijet-i-milije“: „Die Türkei hat ihre Friedensliebe bewiesen, aber die Mächte, Frankreich an der Spitze, wollen die Hand auf unsere Unabhängigkeit legen. Frankreich hat mit seiner Haltung nicht nur den gegenwärtigen Frieden verzögert, sondern trägt auch die Verantwortung für alles daraus folgende Unheil.“ Das Blatt sagt dann weiter, es habe die schande Gewinnsucht Frankreichs nicht erwartet. In ähnlicher Weise wirft die Zeitung „Tat“ den Franzosen und Italienern vor, um ein paar Franken den Frieden aufs Spiel gesetzt zu haben und aus Freunden zu erbarmungslosen Feinden geworden zu sein.

Am drohendsten drückt sich die Zeitung „Jeni Gün“ aus. Frankreich habe ein unehrliches Spiel getrieben. „Wir meinen, daß mit dem Abbruche der Verhandlungen nicht nur das Mudania-Abkommen, sondern auch das von uns mit Franklin-Rouillon abgeschlossene Angorabkommen hinfällig geworden ist, denn dieses sollte erst mit dem Friedensschlusse endgültig wirksam werden. Frankreich in erster Reihe will die Türkei wirtschaftlich verstoßen.“ Dieses Blatt erklärt auch, daß zwischen Poincaré und dem Griechenfreund Clemenceau kein Unterschied bestehe.

Auch der hiesige „Kam.“ sieht in Frankreich den Hauptschuldigen an dem Abbruche der Konferenz. Wohl liege die Schwierigkeit im wesentlichen in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, aber diese Fragen stünden im engsten Zusammenhang mit der Unabhängigkeit und Souveränität der Türkei. Deshalb handle es sich für die Entente dabei allerdings nur um Geldfragen, für die Türkei aber um eine Lebensfrage. Je stärker das Mißtrauen, um nicht zu sagen, die Abneigung der Angora-Türken gegen die Westmächte, auch das bisher mit Vertrauen betrachtete Frankreich, wird, desto mehr suchen sie ihre Position durch die Verankerung in möglichst engen Zusammenhänge des Osmanischen Reiches zu stärken. So sind sie eifrig darauf bedacht, das Verhältnis zu den Arabern besser zu gestalten — vor dem Weltkrieg und auch noch im Weltkrieg selbst war dieses Verhältnis so schlecht wie nur denkbar — und hervorragende arabische Persönlichkeiten werden hier und in Angora sehr hoch gehalten. In jüngster Zeit ist eine afghanische Mission, die in Angora eingetroffen ist, dort mit besonderer Auszeichnung aufgenommen worden. Diese Mission, geführt von Saidar und Ahmed Ali Khan, hat Mustafa Kemal ein Handschreiben des Emirs von Afghanistan und einen hohen Orden überbracht. Sie ist über Bombay, Ägypten und Mesina nach Angora gereist. Die Führer der Mission erwidern die ihnen durch den schmeichelhaften Empfang in Angora bewiesene Aufmerksamkeit durch die Versicherung, daß sie und ihre Landsleute die größte Freundschaft für die Türken hegten und daß man in Afghanistan über die türkischen Siege sehr beglückt gewesen sei. Auch der Emir von Afghanistan sei sehr türkenfreundlich gesinnt und befandete dem türkischen Gesandten in Kabul, Badri, Pascha, das größte Wohlwollen. Dieser spiele in Kabul eine größere Rolle als die Vertreter Englands und Frankreichs. Die Führer der Mission erklärten weiter, daß sie auf ihrer Reise durch Indien festgestellt hätten, daß den dortigen Mohammedanern die Größe und Unabhängigkeit der Türkei sehr am Herzen liege.

Aus alledem erhellt man wieder, einen wie starken Eindruck die Erfolge Kemals auf die Mohammedaner aller Länder gemacht haben, und es ist begreiflich, daß diese Tatsache zur Steigerung des Selbstbewußtseins der Kemalisten erheblich beiträgt.

### Aufruf

Der Badische Landesausschuß für das Deutsche Volksoffer, der am 26. Februar 1923 unter dem Vorsitz des badischen Staatspräsidenten gebildet worden ist und in dem alle Berufs- und Erwerbskreise des badischen Volkes, die Wohlfahrtsorganisationen, sowie die Städte und Gemeinden vertreten sind, schließt sich dem Aufruf, den der Reichspräsident und die Reichsregierung gegen französisch-belgische Gewaltspolitik und für zähe Abwehr des Einfalls in das Ruhrgebiet erlassen haben, vollinhaltlich an und richtet die dringende Bitte an das badische Volk, das Hilfswerk für die schwer bedrängten Volksgenossen an Ruhr und Rhein, sowie im badischen besetzten Gebiet nachdrücklich zu unterstützen.

Große Mittel werden benötigt, jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Karlsruhe, den 9. März 1923.

- Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund, Landeskartell Baden.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund, Geschäftsstelle für Baden.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Baden.
- Gewerkschaftsring.
- Badischer Beamtenbund.
- Allgemeiner deutscher Beamtenbund.
- Badischer Lehrerbund.
- Landeszentrale des badischen Einzelhandels.
- Verband südwestdeutscher Industrieller.
- Verband südwestdeutscher Journalisten und Schriftsteller.
- Berein südwestdeutscher Zeitungsverleger.

Die aufgebrachtten Mittel werden restlos dazu verwendet werden, um Notstände aller Art im alt- und neu-besetzten Gebiet und sonstige durch den Einbruch der Franzosen und Belgier der deutschen Bevölkerung unmittelbar erwachsenden Schäden zu beheben oder zu mildern. Spenden wollen unter dem Namen „Deutsches Volksoffer für Baden“ an die Badische Bank in Karlsruhe (Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3010) eingesandt werden.

Die bisherigen Einzelsammelstellen werden eingelenkt, ihre verdienstvolle Sammelstätigkeit fortzusetzen und deren Ertrag ebenfalls an die Badische Bank zu überweisen. Das Ergebnis dieser Sammlung, sowie die unmittelbar an den Landesausschuß überwiesenen Spenden werden im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.
- Badischer Landesverein für innere Mission.
- Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden.
- Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
- Badischer Frauenverein.
- Badischer Städteverband.
- Badischer Städtebund.
- Badischer Gemeindeverband.
- Badischer Landwirtschaftslammer.
- Badischer Industrie- und Handelsstag.
- Badischer Handwerksammerstag.

### Die Franzosen im Rheinauer Hafen.

#### Besetzung des Mannheimer Zollamts.

Mannheim, 8. März. Heute morgen 8 Uhr erschienen französische Offiziere im Hauptzollamt Mannheim, und erklärten dem Vorstand der Dienststelle, daß alle deutschen Beamten abgesetzt seien und ihnen der Zutritt zu den Diensträumen unterjagt sei. Auf die Anfrage des Vorstandes der Dienststelle, auf welche Anordnung die Besetzung des Zollamts erfolge, wurde erwidert, auf Befehl der internationalen Rheinlandkommission. Darauf erklärte der Vorstand, daß er lediglich den Befehlen seiner Behörde Folge leisten und nur der Gewalt weiche. Das Gebäude wurde hierauf mit Besatzung belegt. Am Haus brachten die Franzosen einen Anschlag an, der den Zusatz enthielt, daß die Beamten, die bereit seien, in französische Dienste zu treten, sich beim Vorstand des französischen Zollamts melden sollten.

#### Der Rheinauer Hafen besetzt.

Mannheim, 8. März. Es wird heute gemeldet: Etwa 120 Franzosen sind um 1/2 3 Uhr im Rheinauhafen auf dem Dampfer „Paris“ gelandet. Sie marschieren in der Richtung Rhein.

Es wird aus Mannheim weiter gemeldet: Die Franzosen besetzten das Zollamt, den Speiseraum im Elektrizitätswerk, sowie den Bahnhof Rheinau. Dort verlangte sie, daß die Güterabfertigung bis abends 6 Uhr für frei gemacht werde.

BBW. Mannheim, 8. März. Die Besetzung des Rheinauer Hafens ist in der Weise erfolgt, daß der Dampfer „Paris“ in Begleitung weiterer Schiffe ungefähr eine Kompanie weißer französischer Truppen mit einer Feldküche und Maschinengewehren landeten. Um eine militärische Besetzung scheint es sich insofern nicht zu handeln, als heute früh keine Posten aufgestellt sind. Es sind vielmehr die Truppen von etwa 140 Mann nur im Hafengebiet einquartiert worden und zwar im Speiseraum des Elektrizitätswerkes gegenüber dem Zollamt in der Güterhalle des Bahnhofes und einigen Sälen der Sunlicht-Seifenfabrik. Die Räumung des Zollamtes ist verlangt worden. Der Ort Rheinau ist nicht besetzt worden. Mit der Abschließung des Rheinauer Hafens ist das ganze Mannheimer Hafengebiet nunmehr in der Hand der Franzosen.

Über die Besetzung des Rheinauer Hafens schreibt die „R. Rad. Abzg.“ folgendes:

Am frühen Nachmittag landete an der Uferfähre der Dampfer „Paris“ Truppen in Stärke von etwa einer Kompanie unter dem Befehl von 3 Offizieren. Das Kommando lag unter Führung eines Offiziers mit Karte ohne Wagt zu machen bis Rheinau. An der Abzweigung der Bahnlinie zum Rheinauhafen, die vom Bahnhof Rheinau abgeht, wurde Halt gemacht, und dann begann die Aufstellung der Posten nach rückwärts. Auch an den anderen Abzweigungen wurden Posten aufgestellt. Das Güteramt Rheinau wurde besetzt. Es wurde verlangt, daß die unteren Dienstzimmer geräumt würden. Der Offizier wollte Aktien und Bäume haben, doch wurde ihm mitgeteilt, daß solche nicht vorhanden seien. Dann wurde der Übergang, der von den Gleisanlagen des Hafengebietes zur Hauptstraße führt, mit Posten gesperrt. Kurz vorher, als die

Franzosen schon da waren, waren noch zwei Züge ausgefahren.

Dann ging eine Abteilung in das Zollamt Rheinau, das gegenüber dem Elektrizitätswerk liegt. Dieses selbst blieb unbefestigt, dagegen wurde die Kantine des Werkes als Quartier belegt. Im Zollamt verlangte man sofortige Räumung, da das Amt am anderen Tage requiriert würde.

Eine Patrouille von 6 Mann ging dann in nahegelegenen Fabriken auf die Suche nach Quartieren. Das Stahlwerk Mannheim wurde aufgesucht, aber bald wieder verlassen. Dagegen verlangte man in der Sunlichtfabrik die Vergabe von Büroräumen für Quartierzwecke, da diese durch Zentralheizung geheizt seien. Die Leitung des Werkes wies nachdrücklich auf die dadurch entstehende Schädigung der Fortführung des Betriebes hin und lehnte die Verantwortung für etwaige Folgen ab. Daraufhin begnügte man sich mit den ebenfalls beheizbaren Speiserräumen der Arbeiter, einem großen und zwei kleineren Sälen. Auf den Hinweis der Fabrikleitung, daß aber am folgenden Tage unbedingt die Arbeiter wieder dort essen müßten, wurde eine Räumung versprochen, für den Fall, daß man etwas anderes Geeignetes finde. Vor der Fabrik waren Maschinengewehr- und Radwagen sowie eine Feldküche aufgestellt.

Auf der Uferfähre wurde Stroh für die Quartiere herübertransportiert, das drüben mit Bagagenwagen an- und diesseits mit Wagen abgefahren wurde. An der Fähre standen am diesseitigen Ufer zwei Posten mit aufgeschlangtem Gewehr. Das nahe gelegene Kraftwerk Rheinau wurde, entgegen auftauchenden Gerüchten, wie gelagt, nicht besetzt.

Man gewann den Eindruck, daß mit Ausnahme der Unterbindung des Verkehrs am Güteramt Rheinau, der Donnerstag in der Hauptsache für die Besetzung der Quartiere bestimmt war. Die eigentlichen Maßnahmen — zweifellos eine Zolllinie — sind wohl erst für Freitag früh zu erwarten.

#### Die Rechtslage der Hafenesetzung von Mannheim und Karlsruhe.

Von gut unterrichteter Seite gehen uns folgende Darlegungen über die Rechtslage in bezug auf die Besetzung der Rheinhäfen Mannheim und Karlsruhe zu:

Das Gebiet, zu dessen Besetzung die Entente auf Grund des Friedensvertrages berechtigt ist, ist in dem Artikel 423 des Versailler Vertrages und im Artikel 1 des dem Friedensvertrag angeschlossenen Rheinlandabkommens genau bestimmt, nämlich das linke Rheinufer und die Brückenköpfe von Köln, Koblenz und Mainz, die seit dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 besetzt sind, sowie das rechte Brückenkopfgelände, dessen Ausdehnung durch den Art. 7 des Zusatzabkommens vom 10. Januar 1919 zum Waffenstillstand genau bestimmt ist. Zur Besetzung der oben bezeichneten Gebiete hat Deutschland, wenn auch erzwungen, seine Unterschrift gegeben. Die Häfen von Mannheim und Karlsruhe liegen auf dem rechten Rheinufer außerhalb der Brückenköpfe, gehören also nicht zum besetzten Gebiet im Sinne der Verträge.

Als nun bald nach dem Waffenstillstand kleine Truppenkommandos der Entente in die Häfen von Karlsruhe und Mannheim einrückten, hat die Reichsregierung sofort gegen diese Vertragsverletzung Einspruch erhoben. In seiner Erwidrerung auf die wiederholten Noten der deutschen Regierung

hat der Vorkommando ausdrücklich bestritten, daß es sich um eine Besetzung handle und der Sache die Auslegung gegeben, daß die kleinen Kommandos lediglich Kontrollposten der Interalliierten Schiffsfahrtskommission, die in Köln ihren Sitz hat, seien und daß diese nur die Aufgabe hätten, die Übermittlung und Ausführung der Befehle dieser Kommission zu überwachen. In Verfolg dieses Standpunktes wurde im weiteren Verlauf von der Entente s. Zt. verfügt, daß die Kommandos ohne Gewehr, lediglich mit der Pistole bewaffnet und mit der rot-weißen Armabinde der Interalliierten Schiffsfahrtskommission, ihre Dienste tun. Bei der Rechtfertigung dieser Kontrollposten berief sich die Entente auf die Klausel 1 der Zusatznote 2 zum Waffenstillstand, die durch Art. 212 des Friedensvertrags aufrecht erhalten ist. Diese Begründung ist jedoch rechtlich unzulässig, da durch die angelegene Bestimmung nur die linksrheinischen Verkehrswege „den Rhein inbegriffen“ sowie jene, welche auf dem rechten Rheinufer innerhalb der besetzten Brückenköpfe liegen, der Befehlsgewalt des Oberkommandierenden der Interalliierten Armee unterstellt sind. Die militärisch Befehlsgewalt endet also am rechten Rheinufer und erstreckt sich nicht auf solche Hafenanlagen außerhalb der besetzten Brückenköpfe, die sich vom Rhein scharf getrennt östlich vom rechten Rheinufer befinden. Dies trifft aber für die Mannheimer Häfen und erst recht für den fast eine Meile vom Rhein entfernten, mit ihm nur durch einen Stichkanal verbundenen Karlsruher Hafen zu.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich zweifelsfrei, daß die Franzosen auch nicht den Schein eines Rechtes für die Besetzung der Häfen von Mannheim und Karlsruhe geltend machen können. Dies geht auch daraus klar hervor, daß die Franzosen selbst s. Zt. bei den Kontrollposten, wie oben nachgewiesen wurde, den Charakter der Besetzung ausdrücklich bestritten hatten. Sie haben damit selbst zugegeben, daß auch sie der Ansicht waren, zu einer Besetzung nicht berechtigt zu sein. Wenn aber jetzt französischerseits die Besetzung der Häfen als „Sanktion“ bezeichnet wird, so gestehen die Franzosen wiederum selbst zu, daß sie sich durch diese Maßnahmen außerhalb des Rechtes gestellt haben. Im übrigen hat die badische Regierung nicht unterlassen, die Reichsregierung immer wieder auf die Lage in den badischen Häfen aufmerksam zu machen und diese hat ihrerseits wiederholt bei der Entente entsprechende Proteste eingelegt.

### Verurteilung der Offenburger Beamten.

Vor dem französischen Kriegsgericht in Mainz hat die Verhandlung gegen den Vorstand der Offenburger Verkehrsinspektion, Regierungsrat Sängler, und gegen den Vorsteher des Offenburger Postamtes, Postdirektor Kriege, stattgefunden. Regierungsrat Sängler wurde wegen Nichtbefolgung militärischer Befehle hinsichtlich des Zugverkehrs zu 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Unteruchungshaft wird angerechnet. Das Urteil gegen Postdirektor Kriege lautete auf 1 Jahr Gefängnis wegen Nichtbefolgung militärischer Befehle. Gegen das Urteil soll Revision eingelegt werden.

Die Familie des ausgewiesenen Oberamtmanns Schwörer und ebenso die Familie des ausgewiesenen Bürgermeisters Dr. Wührer haben Ausweisungsbefehle erhalten. Die beiden Wohnungen, die Dienstwohnungen sind, sind von den Franzosen beschlagnahmt worden. Die Familie des Oberbürgermeisters Koller ist bis jetzt nicht ausgewiesen, anscheinend, weil Frau Koller erst kürzlich niedergekommen ist. Weiter wird berichtet, daß die Franzosen in den letzten Tagen ein Plakat angeschlagen haben, in dem die Behauptung aufgestellt wird, nur ein Teil der Beamten und Angestellten sei auf höhere Weisung freiwillig in den Streik getreten.

Postdirektor Mathiae aus Offenburg hatte den ihm von einem französischen Offizier übermittelten Befehl, den telegraphischen und telephonischen Dienst in seinem Amtsbereich aufrechtzuerhalten und Ort und Art der Verbindungsgentiale des Postamtes Offenburg den Besatzungstruppen mitzuteilen, nicht befolgt; er wurde deshalb zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

### Rehl.

Aber die Rehler Besetzung teilt die „Rehler Bzg.“ folgendes mit: Dienstag nachmittag ist die Eisenbahnverkehre seit einigen Tagen erwartete erneute Besetzung des hiesigen Bahnhofes eingetreten. An den Eingängen zum Bahnhof und den verschiedenen Büros wurden Posten aufgestellt, ebenso an den Bahnübergängen und Stellwerken, die mit eskalierenden Eisenbahnen besetzt wurden. Die Maßnahmen hängen damit zusammen, daß der in Appenweier und Offenburg beschlagnahmte Güterwagenpark jetzt unter Führung elsass-lothringischer Eisenbahner nach Straßburg verbracht wird und soll als Vorkehrungsmaßnahme gegen Sabotageakte dienen. Das Eisenbahnpersonal hat, soweit es nicht weggeschickt wurde, nach der Besetzung der Bahnhöfeanlagen nicht weiter Dienst getan. Auf der Bahnbauinspektion wurden Alten beschlagnahmt. Der Zugverkehr nach und von Regelsdorf ruht. Der Bahnübergang bei der Triebwagenfabrik ist geschlossen, innerhalb der Barriere patrouillieren Posten, der Übergang im Zuge der Gassenstraße ist offen, aber ebenfalls von Posten besetzt. Am Bahnhofseingang und im Innern des Bahnhofs stehen noch verschiedene Posten. Der Wartesaal 3. Klasse ist wachlos.

### Deutscher Reichstag.

Die Sitzung begann gestern um 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die 2. Beratung des Gesetzentwurfes über die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Steuererträgen. Die Vorlage bringt Änderungen in nicht weniger als 14 Steuergesetzen.

Der Berichterstatter des Ausschusses Abg. Reinath erklärt, daß weder durch die Regierungsvorlage noch durch die Ausschlußbeschlüsse eine befriedigende Lösung der Aufgabe gefunden wurde, die Steuerleistung auf eine wertbeständige Rechnungseinheit einzustellen. Die Vorlage könne nur einen Notbehelf für eine vorübergehende Zeit schaffen, indem sie die Fälligkeitstermine der Steuer vorderlegt und durch hohe Verzugszinsen eine schnellere Zahlung der Steuern erzielen will. Der Ausschuss hat in der Erkenntnis, daß eine befriedigende dauernde Lösung nicht möglich sei, eine Befristung des Gesetzes für das Steuerjahr 1922/23 beschlossen und erst in einer Entschließung die Regierung, die Einkommensteuer auf eine gerechtere Grundlage zu stellen.

Abg. Bernstein (Soz.) verlangt eine gründlichere Reform der deutschen Steuererhebung und eine nach dem Vorbilde der Lohnsteuer vereinigte Erhebung, die das rechtzeitige Aufkommen der Steuern sichert und das Reich gegen Kursverluste bei der Steuerzahlung schützt. Eine gerechte Steuerpolitik sei freilich erst möglich, wenn der Umfang der Reparationsverpflichtungen Deutschlands endgültig festgestellt sei. Die Beschlüsse des Ausschusses hält der Redner nicht für befriedigend. Er wendet sich vor allem dagegen, daß Wertpapiere oder ausländische Zahlungsmittel nach einem Durchschnittskurs anzurechnen werden sollen. Statt dessen beantragt er ihre Einschätzung nach dem Kurswert am Bilanztag. Ferner beantragt die Sozialdemokratie die in der Vorlage enthaltenen Bevorzugungen für die Landwirtschaft zu beseitigen. Abschreibungen sollen nach dem Antrag auf ein Zehntel der Ausschlußbeschlüsse

vermindert werden. Die geschätzten Steuererträge sollen in derselben Weise erhöht werden, wie sich seit dem Fälligkeitstag der Goldaufschlag erhöht hat. Schließlich wird beantragt die Wiederherstellung des Depotzwanges, die weitere Aufhebung des Bankgeheimnisses und die Offenlegung der Steuererträge, den Termin für die Abgabe der Steuererklärung für die Einkommens- und Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe nicht über den 15. April hinaus auszubehnen.

Abg. Dr. Helfferich (D. Natl.) bedauert die Wiederholung der im Ausschuss schon abgelehnten Anträge der Sozialdemokraten, dadurch werde die Verabschiedung der Vorlage und damit auch die baldige Abgabe der Steuererklärungen verzögert. Der Reichstag solle den Beschlüssen des Ausschusses zustimmen nach dem Motto: „Doppelt gibt wer schnell gibt!“

Abg. Moldenhauer (D. Vp.) lehnt die sozialdemokratischen Anträge ab, weil sie auch nur eine Teillösung bieten können. Deutschland stehe jetzt vor der Entscheidung einer neuen Währung, die vorbereitet worden sei durch die vom Reich ausgegebene Goldanleihe. Auf diese Weise würde das Gold zum Wertmesser und die Mark lediglich zum Zahlungsmittel gemacht. Eine gerechte Steuerregelung werde erst nach Durchführung dieses neuen Währungssystems möglich sein. Redner empfiehlt den Antrag, den Termin für den erhöhten Zehntelwert der Zwangsanleihe bis Ende April hinauszuschieben.

Abg. Gerold (Zentr.) tritt für die Ausschlußbeschlüsse ein und polemisiert gegen die Ausführungen Bernsteins über die steuerliche Bevorzugung der Landwirtschaft. Die Regierung habe das Richtige getroffen, wenn sie den Depotzwang und das Kundenverzeichnis der Banken beseitigt, aber die Ausnahmispflicht der Banken beibehalten habe. Redner begründet die Aufhebung der Kapitalertragssteuer und empfiehlt einen Antrag seiner Partei, monach im Jahre 1922 erworbene Grundstücke mit dem Anschaffungspreis zu bewerten sind.

Abg. Merd (Wahr. Volksp.) stimmt für seine Freunde der Ausnahmispflicht der Banken und den Beschlüssen des Ausschusses zu, erklärt sich aber persönlich für die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses. Die sozialdemokratischen Anträge lehnt er ab.

Staatssekretär Japs wendet sich gegen die allgemeine Kritik des Abgeordneten Bernstein an der Steuerpolitik, vor allem gegen die Ansicht, daß der Besitz abfällig geschont werde. Den Arbeitgebern werde durch die Art der Abführung der Lohnsteuer kein Vorteil geboten.

Abg. Koenen (Komm.) behauptet, die Anpassung an die Geldentwertung werde vor allem nur zugunsten der Besitzenden durchgeführt. Dies Gesetz erhebt die Steuerdrückbergerei zum Prinzip.

Damit schließt die Aussprache. § 1 des Artikels 1 der Vorlage über Einkommensteuer wird in der Ausschlußfassung angenommen.

Deute nachmittags 2 Uhr Weiterberatung. Schluß 1/2 Uhr.

### Eine neue deutsche Protestnote.

Gegen die jüngsten Strafverordnungen der interalliierten Rheinlandkommission, durch die dem deutschen Eisenbahnpersonal die höchsten Freiheits- und Zuchthausstrafen, die Deportation nach belgischen und französischen Gefängnissen sowie die Todesstrafe angedroht werden, ist durch die deutschen Vertreter bei den Regierungen in Paris, London und Brüssel eine Protestnote überreicht worden.

Die Note verweist darauf, daß der Zweck dieser Strafbestimmungen, die von einer unerhörten Grausamkeit seien, lediglich darin liege, die deutschen Eisenbahnbediensteten zu zwingen, sich im Widerspruch mit ihrem Dienstleid, ihrem Vaterlandsgedühl und ihrem Gewissen aktiv an der rechtswidrigen Aktion Frankreichs und Belgiens gegen Deutschland zu beteiligen. In diesen Bestrebungen erreichen die neuesten Verordnungen der interalliierten Rheinlandkommission, die, wie die deutsche Regierung verschiedentlich festgestellt hat, gegen Deutsche einen selbst in Kriegszeiten bebotenen Zwang zur Dienstleistung gegen das Vaterland auszuüben versuchen, ihren Gipfel. Die Rechtsfertigkeit, mit der die interalliierte Rheinlandkommission über Tod oder Leben befände, gehe so weit, daß sie die Todesstrafe an Tatbestände anknüpft, deren Dehnbarkeit der Willkür Tür und Tor öffnet. Daß in die Hand der militärischen Oberbefehlshaber auch die Bestimmung über die Art der Vollstreckung der Todesstrafe gelegt wird, kann nur, so schließt die Note, dahin ausgedeutet werden, daß die Exekution von all den Mordtaten befreit sein soll, die Humanität und Gerechtigkeitgefühl auch dem schwersten Verbrecher in seinen letzten Stunden gewähren.

### Eisenbahnknotenpunkt Dortmund stillgelegt.

Gestern morgen haben die Franzosen eine große Aktion gegen Dortmund unternommen. Dort wurden Hauptbahnhof und das Stadthaus, sowie verschiedene Polizeireviere besetzt. Vom Hauptbahnhof wurden das Personal und die Reisenden vertrieben. Soweit sich die Lage bis jetzt übersehen läßt, verfolgen die Franzosen mit ihrem Vorgehen gegen Dortmund den Zweck, auf dem Bahnhof Kohlen und Eisenbahnmateriale zu beschlagnahmen, sie beschlagnahmen weiter, die Landespolizei zu entwaffnen und aufzulösen, wie dies bereits in Vohum, Eifen und Gelsenkirchen und den übrigen Orten des Ruhrgebiets geschehen ist. Mit der Besetzung des Hauptbahnhofs Dortmund ist der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt der für den Verkehr von und nach dem unbefestigten Deutschland noch in Frage kam, still gelegt worden.

### Vormarsch auf Hamm und Elberfeld?

Am gestrigen Nachmittag rüdten die Truppen, die Dortmund besetzt hatten, in der Richtung auf Scharnhorst ab. Wie man annimmt, ist das weitere Ziel des französischen Vormarsches die Stadt Hamm, die 40 Kilometer nördlich von Dortmund liegt und bisher überhaupt noch nicht in das französische Aufmarschgebiet einbezogen war. Bisher wurden die Bäck, die von dem unbefestigten Deutschland nach dem Westen gehen, über Hamm geleitet.

In den Morgenstunden wurde die gesamte Vohumer Innenstadt abgeräumt. Starke Militärposten hielten alle Personen zurück, die keine besonderen Ausweise besaßen. Der Geschäftverkehr in der Stadt ruht vollständig. Ein Grund für die Absperrung ist nicht bekannt gegeben worden. Auch nach Söbosten ist eine französische Kolonne weitermarschiert und hat die Orte Gummerbach und Martenheide besetzt. Die Marschrichtung dieser Kolonne zeigt nach Elberfeld.

Das französische Oberkommando scheint seine Politik gegenüber den Arbeiterorganisationen, sie durch eine sanftere Behandlung gefügig zu machen, zu ändern. Offenbar steht jetzt eine Aktion gegen die Gewerkschaften bevor. Die Besatzungsbehörden haben alle Gewerkschaften und Arbeitervereine aufgeföhrt, ihre Statuten und die Namen ihrer Vorstandsmitglieder mitzuteilen.

Die Arbeiterorganisationen, Angestellten und Beamten mit Einschluß der polnischen Arbeiter haben daraufhin eine Erklärung abgegeben, die das Verlangen der Besatzungsbehörden als ungeschieht bezeichnet und es ablehnt. Kein Gewerkschaftsfunktionär darf den Forderungen der Besatzungsbehörden Folge leisten.

### Die Franzosen auf der Strecke Frankfurt-Darmstadt.

Die Franzosen haben seit gestern vormittag das westliche Gleis der Strecke Frankfurt-Darmstadt besetzt und verhindern die Streckentrafik. Es ist auch beobachtet worden, daß die Franzosen sich an den Gleisen zu schaffen machten, doch konnte Näheres nicht festgestellt werden. Der Zugverkehr mußte auf dem bezeichneten Schienenstrang eingestellt werden. Dadurch, daß die Strecke Frankfurt-Darmstadt nur noch auf einem Gleis befahren werden kann, erleiden die Zügeerspaltungen.

### Der besetzte Unterlahnkreis.

Gestern früh wurde Landestrat Witte, früherer Gewerkschaftssekretär aus Wiesbaden ausgewiesen. Eine Vernehmung hatte vorher nicht stattgefunden, auch die Gründe der Maßregel wurden nicht angegeben.

Daß ein gewisses Schlimm in dem Vorgehen der Franzosen gegen den Postverkehr im besetzten Gebiet liegt, dafür spricht die Forderung nach Herausgabe der Pläne des Wiesbadener Hauptpostgebäudes; auch über die Lage der Telefonleitungen nach Frankfurt haben sie sich genau informiert. Obwohl die Mitglieder des Postbeamtenauschusses in herausfordernder Weise verhaftet und ausgewiesen wurden, sind die Postbeamten nicht in den Proteststreik getreten, damit den Franzosen nicht die gewünschte Gelegenheit gegeben wird, das Postamt zu besetzen.

Alle Postämter im Unterlahnkreis sind jetzt von den Franzosen besetzt, so daß der Postverkehr nahezu unterbrochen ist. Auf dem Diezer Bahnhof werden seit kurzem die durchfahrenen Züge einer eingehenden Revision unterzogen.

### Köln.

Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel, die Stellung des Engländer in Köln, die in gewissem Sinne ein Symbol des britischen Interesses an den europäischen Angelegenheiten geworden sei, stelle ein sehr ernstes Problem dar. Durch die letzten Bewegungen der französischen Truppen scheine Köln jetzt vollkommen vom nicht besetzten Deutschland abgeschnitten worden zu sein. Die zunehmenden Schwierigkeiten der Engländer in Köln und die Notwendigkeit immer weiterer Kompromisse in jeder Richtung führten dazu, daß die britische Politik den Eindruck der Unentschiedenheit mache. Dies sei eine ernste Sache für die Regierung. Das Gefühl, das mitten im Laufe katastrophaler Ereignisse Großbritannien zur Passivität und zu der Haltung des Awarntens verurteilt sei, sei tief beunruhigend. Das Blatt fragt, wie lange Großbritannien auf Gnade oder Ungnade den Ereignissen ausgeliefert sein solle.

Der Kölner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt zu den Anträgen und der Propaganda zur Schaffung einer Rheinlandrepublik: Dorten besitze in der Vergangenheit und der Agent Smeets falls dem Wort anheim. Die Rheinlandrepublik könne nur mit Blut gegründet werden. Die Anwesenheit der britischen Truppen in Köln sei auch eine Sicherheit gegen den Ausschlag Großbritanniens von der endgültigen Regelung aller schwebenden Fragen.

### Also doch . . . ?

Philippe Millet, der im Paris-„Nabi“ unter dem Pseudonym „Ein Diplomat“ die Leitartikel schreibt, bringt, wie ein Pariser Priv.-Tel. der „Zef. Bz.“ meldet, da häufig Indiskretionen aus Sicht, die er als Chefredakteur des halboffiziösen „Revue Parisien“ in seinem eigenen Blatt nicht verwerlet. Er veröffentlicht nunmehr einen Artikel, der eine ganze Reihe bemerkenswerter Informationen enthält. Zunächst die allerdings nicht ganz neue Tatsache, daß im Rahmen die Ansichten über die Ruhrpolitik diametral einander gegenüberstehen. Die Anhänger der Gewaltpolitik, erzählt Millet, vertreten den Standpunkt, daß, wenn die gegenwärtige Besetzung nicht ausreiche, um Deutschland zur Kapitulation zu bringen, sie eben weiter ausgedehnt und die Schraube noch fester angezogen werden müsse; die andere Seite dagegen sei der Auffassung, daß die Wodade allein nicht den gewünschten Erfolg haben könne, wenn man nicht zugleich an Ort und Stelle den Widerstand durch eine geschickte Politik „aus den Angeln zu heben verstehe“. Was damit gemeint ist, wird an folgendem Beispiel erläutert:

Wenn General Nantey in Marokko den Aufstand widerpenstiger Stämme niederzuschlagen habe, dann beginne auch er damit, die Eingeborenen zunächst militärisch einzuschüchtern. Zu gleicher Zeit aber suche er mit dem Chef der Aufständischen Verhältnissen anzuknüpfen mit dem Erfolg, daß diese meist bevor der Hunger sein Werk getan habe, einer nach dem anderen in sein Zelt kämen, um zu verhandeln. An der Ruhr heißt es weiter, kämpfe Frankreich nicht gegen Verber, sondern gegen das zivilisierteste Volk Europas. Seine Hauptpläne hießen Stinnes, Thyssen, Otto Wolff usw. Dort aber weigere sich selbstamerweise die französische Regierung, den Verhandlungsweg zu betreten. Wenige Tage nach dem Einmarsch der französischen Truppen habe einen der genannten Herren, der einflußreichste unter ihnen, der Mission Coste sagen lassen, er sei zu Verhandlungen bereit. Man habe ihn aber geantwortet, wenn er Vorschläge zu machen habe, müsse er sie schriftlich nach Paris richten. Seitdem hätten die Okkupationsbehörden von Paris den Befehl erhalten, sich unter keinen Umständen auf Unterhaltungen dieser Art einzulassen. Es sei eine seltsame Inkonsistenz der französischen Politik, daß sie die Mittel der Diplomatie nur bei den Verbern anwende.

Soweit Philippe Millet. Seine Mitteilungen stimmen mit Ausnahme des Zeitpunktes, der vielleicht absichtlich aus Gründen der „Diskretion“ hier etwas früher gelegt worden ist, mit Gerüchten überein, die seit einigen Tagen in sehr bestimmter Form die Runde in den Pariser politischen Kreisen machen. Da hier zum ersten Male präzise Angaben hinsichtlich der Persönlichkeit gemacht werden, dürfte man in Deutschland alles Interesse an einer Aufklärung dieser mysteriösen Angelegenheit haben.

### La grande nation.

Aus Verne geht dem „Vorwärts“ folgender Bericht zu: Seit dem 17. Januar war das Volkshaus, das schönste und größte eigene Versammlungshaus der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Bezirk Westliches Westfalen, von französischen Automobiltuppen in Stärke von etwa 120 Mann besetzt. Das Volkshaus, welches Eigentum der örtlichen Sozialdemokratischen Partei ist, wurde unter ungehörigen Mühen und beispielloser Opferwilligkeit der Verner freien Arbeiterpartei nach der Revolution erbaut. Es war in all den Jahren der Verner Arbeiterpartei eine Stätte der Kultur und des Kampfes zum Vorwärtkommen aus den Wäden der Nachkriegszeit. Am letzten Sonntag wurden die französischen Truppen aus dem Volkshause in andere Quartiere verlegt. Die brutale Verhaftung, die räuberischen Plünderungen der französischen Truppen haben das Verner Volkshaus nun zu einer Stätte der Verwüstung und der Trübseligkeit gemacht. Von dem im großen Saal befindlichen Inventar ist fast alles verschwunden. Auf Grund der Inventaraufnahme des städtischen Besatzungs-

amtes fehlen 68 große Saalstühle, 41 Saalstühle, 24 Stühle mit Lederfuß und 188 andere Stühle. Weiter sind verschwunden 427 Stück Bierkrüge und aus den elektrischen Lichtkörpern 20 Lichtbirnen. Der große Saal wurde mit Gas geheizt, und da die Franzosen die Gasöfen Tag und Nacht brennen ließen, sind sie vollständig durchgebrannt und unbrauchbar geworden. Das Volkshaus hatte einen weißen Innenanstrich, und die Wände über den Öfen sind jetzt durch das fortwährende Brennen der Gasöfen total geschwärzt. Die Franzosen haben, wenn es im Saal zu warm war, Türen und Fenster geöffnet, anstatt das Gas abzustellen. Die Prüfung der Licht- und Gaszähler ergab einen Verbrauch von über 5 Millionen Mark an Gas und elektrischem Licht. Nach dem Verlassen des großen Saales durch die Franzosen bot dieser einen kaum vorstellbaren verschmutzten Eindruck. Den Stühlen, die man noch sah, waren die Armlehnen oder die Beine regelrecht abgerieben; sie sind jedenfalls dann in die Felder gewandert. Auch die Klappstühle der Galerieplätze hat man größtenteils zum Heizen gebraucht. Bei über hundert Klappstühlen ist der Sitz herausgebrochen. Der Bühnenraum des Volkshauses ist bis auf den großen Vorhang vollständig ausgeplündert. Alle Kissen und sonstigen Bühnenkissen sind verschwunden, die Bühnenbeleuchtung demoliert. Die Kulisen sehen wir zerlegt in anderen Räumen; sie sind zu Matratzen gebraucht! Die 400 Quadratmeter Parkett des großen Saales zeigen die Spuren der schweren Nagelschuhe der Soldaten. Das Fraktionszimmer der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, in dem eine sozialistische Schreibstube untergebracht war und von wo aus die Ausgabe der französischen Zeitungen erfolgte, ist ziemlich unbeschädigt geblieben; allerdings hatten Parteien genossen in letzter Stunde vor der Besetzung den langen opaken Konferenzstisch von über einer Million Wert in Sicherheit gebracht. Einen elektrischen Apparat boten die Arbeiter, und trotz der Wasserfüllung herrschte eine verpestete Luft; teilweise haben durch Überfüllung der Aborträume die Decken gelitten. Photographische Aufnahmen werden die Verhältnisse der Franzosen bildlich darzustellen und zeigen, daß ein Bericht über den Bandalismus der französischen Truppen gar nicht wiedergeben kann.

### Schwere Bluttat von Oberhausen.

In Oberhausen hat sich kürzlich eine neue schwere Bluttat ereignet. Nachdem zwei französische Soldaten ohne ersichtlichen Grund deutsche Zivilisten, die nachts auf eine Straßenbahn warteten, mit dem Bajonett und mit der Pistole bedroht hatten, wandten sie sich gegen zwei diensttunende Schupobeamte. Diese wollten sich, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, entfernen. Die Franzosen, die inzwischen vier Mann Verstärkung erhielten, verfolgten die Schupobeamten, die auf ihren Halberuf sofort stehen blieben. Ein Franzose sehr einem der deutschen Beamten das Seitengewehr auf die Brust, das der Angegriffene zur Seite stieß und flüchtete. Darauf wurde der Beamte von den Franzosen auf fünf Schritte Entfernung erschossen. Der zweite Schupobeamte wurde mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen und schwer verwundet. Ferner wurden drei Schupobeamte ohne jeden Grund verhaftet und zur Kasse geschleppt. Dort wurden sie aus grausamster durch Schläge ins Gesicht und Fußtritte mißhandelt. Die Freilassung der Beamten erfolgte erst am nächsten Vormittag.

### Die deutsche Kohlenversorgung.

In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses erklärte der Reichskohlenkommissar auf eine Anfrage, daß die Kohlenversorgung Deutschlands im allgemeinen gut sei und an der Kohle die Widerstandskraft Deutschlands nicht erlahmen werde. Die Verlieferung des unbesetzten Deutschlands aus den nicht besetzten Kohlenrevieren habe sich dadurch gebessert, daß alle diese Reviere bis auf Sachsen, dessen Bergarbeiter leider das Verbot von Überfahrten abgelehnt hätten, Überfahrten machten.

Knapp r als mit der Kohle stünde es um den Koks, besonders um den Hochofen- und Gießereikoks. Aber auch hier wäre es möglich, durch Hinzunahme von ausländischem Koks sowie durch entsprechende Verteilung und Sparmaßnahmen im Inlande die Werke einigermaßen in Betrieb zu erhalten.

Der Hausbrand sei ganz auf Gasöfen gestellt worden, von dem ausreichende Mengen vorhanden seien. Durch Zuhilfenahme der schlesischen Reviere und geeigneter Klein-Kohlsorten könne auch dem dringenden Bedarf an Schmelzkohle abgeholfen werden.

### Auflösung des Reichsschatzministeriums.

Als Folge des tatkräftigen Eingreifens des Sparkommissars Saemisch wird am 31. März das Reichsschatzministerium aufgelöst werden. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Sparmaßnahmen, die eingeleiteten systematischen Politik der Vorkostenbeschränkungen. Formell steht noch die Zustimmung des Reichstages aus, der über die Erweiterung des Reichsschatzministeriums auf die Verteilung der Funktionen des Reichsschatzministeriums auf die Ressorts anderer Ministerien notwendig werden.

Die Agenten des Reichsschatzministeriums sollen auf andere Reichsämter, hauptsächlich das Reichswirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern verteilt werden. Die von der Industrie-Abteilung des Reichsschatzministeriums verwalteten Vermögenswerte sollen auf eine Aktiengesellschaft übertragen werden. Die Gründung dieser Gesellschaft mit dem Namen „Vereinigte Industrieunternehmen A.-G.“ erfolgt durch das Reich und die 4 großen Gesellschaften: die deutschen Werke, die Elektrowerke, die Vereinigten Aluminiumwerke und die Reichskreditgesellschaft, deren Kapital ausschließlich dem Reich gehören. Durch diese Neuorganisation soll eine einheitliche kaufmännische Betriebsführung geschaffen werden. Den Vorschlag im Ausschuss führt der Reichsschatzminister. Im übrigen gehören dem Ausschuss Reichsminister des Reichsjustizministeriums und der beteiligten Reichsbetriebe an.

### Einstellung des Hector-Prozesses.

Im gestrigen Termin verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Präsidenten Kuntz, in welchem dem Generalsekretär Rausche, dem Bürovorsteher Kehler und dem früheren Landrat Lang, der jetzt stellvertretendes Mitglied der Regierungskommission ist, die Erlaubnis zur Aussage verweigert wird. Der nicht erschienenen Vertreter des Nebenklägers Hector, Rechtsanwalt Dr. Fleiß, hatte unmittelbar vorher dem Vorsitzenden ein Schreiben zugehen lassen, in welchem der Strafantrag zurückgezogen wird. Die Verteidiger hoben in ihrem Antrag auf Einstellung des Verfahrens die großen Verdienste des Redakteurs Franke, der erhabenen Hauptes die Gerichtsstätte verließ, hervor. Die deutsche Bevölkerung werde ihm immer dankbar sein. Das Gericht verbot jedoch die Einstellung des Verfahrens gegen den Redakteur und legte alle entfallenden Kosten, auch die des Beklagten, dem Nebenkläger auf.

Die Session war ungeheuer. Die Extrablätter wurden den Kolporteurs aus der Hand gerissen. Der Oberstaatsanwalt hat übrigens ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet wegen Briefdiebstahls, während noch nicht bekannt ist, daß gegen Dr. Hector ein Verfahren wegen Meineids eingeleitet wird.

### Bestochene Zehversandmeister als Kohlenschieber.

7 Millionen Mark Buße für die Bestecher.

Vom Verein gegen das Bestechungswesen E. V. wird uns geschrieben:

Die 4. Strafkammer des Landgerichts Essen beendigte kürzlich einen Prozeß, der endlich einmal die schweren Mißstände in der Kohlenwirtschaft beleuchtete. Angeklagt waren infolge Strafantrags des Vereins gegen das Bestechungswesen die Versandmeister Gustav Ziemann und Theodor Schürmann der Zeche Nordstern und der Versandbeamte Christian Pflips der Bergischen Kohlenhandels-Gesellschaft in Düsseldorf, welche mit der amtlichen Kohlenverteilung beauftragt war. Ferner waren 8 Fabrikanten und Kaufleute angeklagt, die sich durch Bestechung eine „prompte Belieferung“ sicherten. Pflips, das Bindeglied zwischen den bevorzugten Firmen und den allmächtigen Versandmeistern wurde wegen Betrugs und Bestechung zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Ziemann und Schürmann, die teilweise hochwertige Kohlen als billige „Schlammkohle“ lieferten und buchten, erhielten wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Bestechung 1 Jahr bzw. 6 Monate Gefängnis. Die 8 Kaufleute und Fabrikanten wurden wegen Bestechung zu Gefängnisstrafen von 1 Tag bis 3 Wochen verurteilt, an deren Stelle das Gericht Geldbußen von insgesamt 7 Millionen Mark setzte.

### Ein bestechlicher Fabrikdirektor.

Die 3. Strafkammer zu Dresden verhandelte auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungswesen gegen den Fabrikdirektor Robert Wilhelm Loebe. Der Angeklagte lieferte als Direktor und Mitinhaber der Firma Genussmittelwerke G. m. b. H. in Dresden, in der Rot des Jahre 1920 die von seiner Firma hergestellte Schokolade nur an solche Händler, welche ihm persönlich einen Bestechungsbeitrag zahlten. Das Gericht erkannte gegen Loebe auf 1 Jahr Gefängnis und Einziehung von 465 000 M. Schmiergeldern.

### Kurze Nachrichten.

Ein englischer Protest? Der „Evening Standard“ will wissen, daß ein auf Rechtsgründe gestützter britischer Protest an die französische Regierung gesandt worden sei. Er soll sich hauptsächlich mit der französischen Besetzung der Gebiete zwischen den Brückenköpfen beschäftigen.

Behandlung deutscher Frauen. Die Behandlung weiblicher Postangestellten durch die französischen Besatzungsgruppen hat in der Wiesbadener Bevölkerung besondere Empörung hervorgerufen. Die Beamtinnen hatten sich nichts weiter zu schulden kommen lassen, als daß sie ihrem Dienste treu und ihrer Regierung gehorcht blieben. Es handelte sich um fünf Ausschüßmitglieder des Vereins der Post- und Telegraphenbeamtinnen, die vom französischen Militär verhaftet und ins Gefängnis geschleppt wurden. Vier stekte man sie unter den unmündigsten gesundheitlichen Begleitumständen mit Nerven in einem Raum zusammen. So behandelt die französische Nation unschuldige rheinische Frauen!

Geheime Briefkontrolle in den besetzten Gebieten. Im Ruhrgebiet und in den Rheinlanden ist von den Besatzungsbehörden eine geheime Briefkontrolle eingerichtet worden, die dazu benötigt wird, Industrie- und Handelsfirmen, sowie Privatpersonen in den besetzten Gebieten geschäftlich und persönlich zu beobachten und zu bespionieren. Größte Vorsicht im Briefverkehr des besetzten und unbesetzten Gebiets ist daher dringend erforderlich.

Waffenauweisungen. Nach einem Koblenzer Priv.-Tel. hat die Rheinlandkommission am 5. und 6. März 250 Ausweisungen verfügt. Es handelt sich hauptsächlich um Beamte des Zoll- und Postdienstes. Insgesamt sind bisher 1185 Ausweisungen erfolgt.

### Badischer Landtag.

Der Wald und die Waldbewirtschaftung.

In der „Karlsruher Zeitung“ vom Samstag, 3. Februar, ist bereits ein Auszug über die Denkschrift der Fortstärkung des badischen Finanzministeriums veröffentlicht worden. Die Mehrheit des Haushaltsausschusses stellte ihr in der Sitzung am Mittwoch das Zeugnis aus, daß sie zwar im Tone etwas frisch und energiegelicht gehalten sei, aber die darin niedergelegten Grundgedanken müsse man billigen. U. a. war gesagt: „In den ersten 6 Monaten des Jahres 1922 mußten aus den badischen Waldungen etwa 350 000 Raummeter Streu an die Landwirtschaft abgegeben werden. Unterstellt man auch hier nur den mäßigen Betrag von 3000 M. für das Raummeter, so ist dem Lande ein Gesamtschaden von 1 Milliarde Mark erwachsen. Die badische Forstverwaltung, die ihrem Lande in erster Reihe für den Fortbestand der Wälder und die nachhaltige Nutzung haftet, sieht sich außerstande, die Verantwortung für die verderblichen Folgen der ihr aufzuzuwachsenden Streuabgaben zu ertragen, und ist genötigt, jede gesetzliche Handhabe für eine Besserung zu ergreifen.“

Das Finanzministerium hat Ende Januar die Forstämter angewiesen, nach gewissen Richtlinien bei der Abgabe von Waldstreu zu verfahren.

Von landwirtschaftlicher Seite wurde im Ausschuss erklärt, daß der Bauer kein Freund von Waldstreu sei, nur die Strohnöt und die hohen Bindungspreise zwingen ihn dazu. Ein anderer Redner, welcher der Landwirtschaft nahe steht, bemerkte hierzu noch, daß man den Anbau von Getreide mehr fördern solle, dann belomme der Landwirt Stroh und brauche keine Waldstreu.

Schließlich wurde der Antrag des Berichterstatters Seubert, der Landtag wolle die Denkschrift des Finanzministeriums zur Kenntnis nehmen und in den Zeiten der Notlage nach Möglichkeit Streu an die Landwirte abgeben, einstimmig angenommen.

### Die Erwerbslosenfürsorge.

Das badische Arbeitsministerium hat beim Landtag, da die früher bewilligten Mittel aufgebraucht sind, beantragt, der Verwendung von weiteren 1000 Millionen Mark für die Zwecke der Erwerbslosenfürsorge zuzustimmen. Es werden in den demnächst aufgegebenen 3. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1922/23 aufgeführt sein. Für die nächsten 6-8 Wochen sind zunächst 300 Mill. M. nötig, um öffentliche Arbeiten für die Erwerbslosen in Angriff zu nehmen und ihre Weiterführung zu sichern. Der Haushaltsausschuss bewilligte sie und erklärte, daß er über die Frage der Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen und die Unterstützungsmittel der Arbeitslosen im besonderen sich dem näheren aussprechen werde, wenn der 3. Nachtrag im Landtag zur Beratung steht.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Heidelberg, 9. März. Professor Dr. Wittmann in Tübingen hat den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger Poggendorfs auf dem Lehrstuhl der Orientalistik abgelehnt. Dagegen hat Prof. Dr. Willy Andreas in Berlin den Ruf als Nach-

folger Poggendorfs auf dem Lehrstuhl für neuere Geschichte angenommen. Prof. Andreas ist Badener. — Die Societas Scientifica Magate in Mexiko, eine hochangesehene wissenschaftliche Gesellschaft Mexikos, hat die Herren Geheimrat Prof. Dr. B. Salomon und Geheimrat Prof. Dr. E. Quelling (Heidelberg) zu Ehrenmitgliedern ernannt.

### Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. In der am Samstag, den 10. März (Abonnement C 16), stattfindenden Erstaufführung des vieraktigen Lustspiels „Dame Robold“ von Calderon, aus dem Spanischen übertragen und bearbeitet von Hugo von Hoffmannsthal, wirken in den führenden Rollen die Damen Clement, Geiseler, Alwine Müller und die Herren Würtner, Dahlen, Endlein, Paul Müller und Max Schneider. Die Spielzeit hat Felix Baumbach. Die Vorstellung beginnt um sieben Uhr.

Madame Butterfly. In der letzten Aufführung der „Madame Butterfly“ wurde die Titelfigur von Fräulein Hanna Robegg gesungen. Durch einen Schreibfehler war in unserer letzten Kritik Fräulein Hete Stedert in dieser Rolle genannt worden, was wir hiermit berichtigen wollen.

### Kommunalpolit. Rundschau.

Neue Grundzüge im Preisermittlungsrecht.

Von Beigeordneten Karl Renne, Oberhausen (Mhd.).

II.

KK. Es ist nicht zu verkennen, daß eine mathematisch genaue, jederzeit zutreffende Feststellung dieser jeweiligen Kaufkraft der Mark im Inlande kaum zu erreichen sein wird. Um zu einem praktischen Ergebnisse zu gelangen, kann es sich daher nur darum handeln, diejenige Zahl zu wählen, die unter billiger Berücksichtigung der Belange der breiten Verbraucherschichten einerseits, der Erzeuger und Händler andererseits, dem gesuchten Maßstab am nächsten kommt. Dies wird die allmonatlich vom Statistischen Reichsamte veröffentlichte Indexziffer der durchschnittlichen Lebenshaltungslosten sein. In dieser Zahl kommen alle preisbildenden Faktoren, die in der verarbeiteten und nach einem längeren Verteilungsgange zum Verkauf bereitgestellten Ware enthalten sind, einschließlich der Löhne und Gehälter sowie auch der den Preisanstieg hemmenden Momente der Protzschüsse und Wohnungsüberbilligung zum Ausdruck (bergl. die Preisgestaltung im Einzelhandel — „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“, Jahrg. 1922, S. 69).

Wie sich diese Ziffer für die Zeit seit Juli 1921 im einzelnen auswirkt, ist aus der (hier nicht veröffentlichten) Anlage ersichtlich. Die seit der Bekanntgabe der letzten Indexziffer etwa eingetretene weitere Geldentwertung wird der Verkäufer schätzungsweise berücksichtigen müssen, wobei ihm die im täglichen Leben wahrnehmbaren Preisveränderungen einen Anhalt bieten werden. Bei den Schwierigkeiten, denen dieses Verfahren begegnet, wird erwartet werden müssen, daß die mit der Nachprüfung betrauten Behörden, denen der richtige Maßstab inzwischen zugänglich geworden ist, dem Verkäufer einen gewissen Spielraum gewähren und geringe Preisdifferenzen, die unvermeidlich sind, außer Betracht lassen werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit wird es liegen, daß der hier in Vorschlag gebrachte Maßstab im ganzen Reich zur Anwendung gelangt. Der Zustand, daß bald die Großhandelsindexziffer, die wegen ihrer schnellen Anpassung an die Weltmarktpreise ungenügend erscheint, bald die Goldkaufpreise der Reichsbank, bald die Feuerungsindexziffer der Löhne und Gehälter als Maßstäbe der Geldentwertung dienen, wird im Interesse der Einheitslichkeit und Sicherheit der Kalkulationsmethoden unzulässig abzustellen sein.

7. Unberührt durch obige Grundzüge bleibt die Befugnis gemäß § 2 der Preistreibeiverordnung Durchschnittspreise zu berechnen. Auf die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers hierüber in dem Schreiben an den deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrg. 1921, S. 176) wird Bezug genommen. Die Berechnung des Verkaufspreises wird sich alsdann, gleiche Mengen alter und neuer Ware vorausgesetzt, im Kleinhandel beispielsweise wie folgt stellen:

Alte Ware: Einkaufspreis 100 M., Geldentwertung 104,2 Prozent = 104,20 M., berichteter Einkaufspreis 204,20 M. Neue Ware: Einkaufspreis 300 M., Durchschnittlicher Einkaufspreis bei gleich großen Kosten alter und neuer Waren also (204,20 + 300 M.) : 2 = 252,10 M., handelsüblicher Aufschlag 30 Prozent = 75,63 M., neuer Verkaufspreis 327,73 M.

8. Die Forderung einzelner Kreise, den Wiederbeschaffungspreis unbeschränkt als Maßstab für die Angemessenheit des Gewinns anzuerkennen, kann nicht als berechtigt angesehen werden. Soweit eine ordnungsmäßige Marktfrage besteht, ist dem Verkäufer gestattet, den Marktpreis zu fordern. Da zu diesem Preise auch die Wiederbeschaffung der Ware jederzeit erfolgen kann, deckt sich der ordnungsmäßige Marktpreis mit dem Wiederbeschaffungspreis. Insofern ist der Wiederbeschaffungspreis demnach anerkannt (bergl. Ausführungen des Reichsjustizministers in der Plenaritzung des Reichstages vom 14. Juli 1922, stenographischer Bericht über die 251. Sitzung vom 14. Juli 1922, S. 8561). Liegt dagegen eine ordnungsmäßige Marktfrage nicht vor, so wird der Wiederbeschaffungspreis in der Regel wirtschaftlich nicht zu billigen sein (bergl. Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. September 1922, Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrg. 1922, S. 77). Die Schwierigkeiten, denen die Wiederbeschaffung in solchen Fällen begegnet, können Händler und Erzeuger leicht dazu verführen, für die Wiederbeschaffung Preise anzulegen, die über die wirtschaftlich gerechtfertigte Höhe hinausgehen. Jedenfalls würde der die Grundlage jeden gefunden Handels bildende Antrieb, die Einstandspreise möglichst niedrig zu halten, stark gemindert werden. Im übrigen werden in vielen Fällen die für die Wiederbeschaffung der Ware aufzuwendenden Beträge wie Frachten, Löhne, Gehälter, Kohlen und sonstige Gestehtungskosten, die sich fortgesetzt ändern, beim Verlaufe der Ware nicht bekannt sein. Der Händler wird demnach häufig nicht in der Lage sein, zu beurteilen, welche Preise er bei der Wiederbeschaffung anlegen muß. Die zwischen Erzeugern und Händlern abgeschlossenen freibleibenden Verträge bilden einen sprechenden Beweis hierfür. Der Wiederbeschaffungspreis ist in allen Fällen, in denen keine ordnungsmäßige Marktfrage besteht, willkürlich, seine Anerkennung in solchen Fällen würde der Anerkennung der Berücksichtigung der Notmarktfrage gleichkommen. Damit wäre zugleich jede Möglichkeit genommen, selbst den muerchrischen Preisforderungen entgegenzutreten.

Sobiel über die Grundzüge, die in gedrängter Form die Anschauungen der obersten Wirtschafts- und Gerichtsbehörden und der Gerichte über die Preisbildungs-faktoren zur Ermittlung des angemessenen Preises wiedergeben. Unverkennbar zeigen diese Grundzüge das Bestreben, den Bedürfnissen der Handels- und Gewerbetreibenden möglichst weit entgegenzukommen, ohne die Belange der Verbraucherschaft dadurch zu beeinträchtigen. Wenn den Wünschen auf unbeschränkte Zulassung des Wiederbeschaffungspreises nicht ganz entsprochen worden ist, so beruht dies wohl darauf, daß der Wiederbeschaffungspreis nur bei steigenden Preisen von wesentlicher Bedeu-

